

**Änderung der Festlegung in Sachen Kapazitätsregelungen und Auktionsverfahren im Gassektor (KARLA Gas), Az.: BK7-12-201
hier: Einleitung eines Änderungsverfahrens**

Stellungnahme der WINGAS GmbH

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des am 27. Juli 2012 durch die Beschlusskammer 7 eingeleiteten Änderungsverfahrens.

Die Änderungsvorschläge der BNetzA zur Anpassung der Festlegung KARLA Gas sind aus Sicht der WINGAS GmbH (WINGAS) nicht zielführend. Einerseits ist anhand der Datenbasis aus dem Evaluierungsbericht der Trac-X und des ausschließlich betrachteten Zeitraum innerhalb des Sommerhalbjahres nicht eindeutig zu beurteilen, ob tatsächlich ein Handlungsbedarf besteht. Andererseits muss festgestellt werden, dass die von der BNetzA vorgeschlagenen Varianten nicht geeignet sind, die Ertragslage der Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) zu verbessern.

Unzureichende Datenbasis

Die D-1 Auktionen wurden zum 1. April 2012 eingeführt, wobei nur ein kleiner Teil der angebotenen Kapazität (12,7 %) laut Evaluierungsbericht der trac-x überhaupt vermarktet wurde. Somit liegen als Bewertungszeitraum nur einzelne Monate im Sommerhalbjahr zugrunde, aus denen kein Trend zu erkennen ist. Für eine solide Bewertung sollte zumindest eine Winterperiode in die Bewertung einfließen, da in kalten Monaten ein deutlicher Nachfrageanstieg und somit höhere Auktionspreise zu erwarten sind.

Zielsetzung

Zunächst sollte klargestellt werden, dass die Erhöhung der Liquidität an den Handelspunkten das eigentliche Ziel des Day-Ahead-Startpreises von 0 Euro war. So hat der Startpreis von 0 Euro zur Kopplung der Märkte, insbesondere die der beiden deutschen Marktgebiete NCG und GASPOOL, beigetragen. Ein prohibitiv hoher Startpreis bei Kapazitätsauktionen an Marktgebiets- und Grenzübergangspunkten erschwert eine solche Kopplung von Handelspunkten. Betrachtet man den Zeitraum seit dem 1. April 2012, so betrug die absolute Differenz zwischen den Handelspreisen am VHP GASPOOL und am VHP NCG durchschnittlich nur 0,0226 Ct/kWh. Das Ziel der KARLA Festlegung wurde also erreicht.

Verändertes Buchungsverhalten

Das vermutete Optimierungsverhalten der Transportkunden von langfristigen zu kurzfristigen Kapazitäten und damit einhergehend ein Entgeltausfall beim FNB bei der derzeitigen Ausgestaltung des Auktionsmechanismus ist zunächst unabhängig von der KARLA Festlegung der BNetzA zu beurteilen. Eine Buchung von Kapazitäten zwischen den deutschen Marktgebieten kostet ca. 5 €/kW/a. Das entspricht bei einer Benutzungsstruktur

von 5000 Stunden einem umgerechneten Kapazitätspreis von 0,1 Ct/kWh. Selbst bei einer Buchung auf Tagesbasis mit vollständiger Nutzung der Kapazität liegen die Transportkosten bei ca. 0,06 Ct/kWh. Ein Vergleich mit dem oben genannten Spread zeigt eindeutig, dass die Transportkosten deutlich über dem derzeitigen Spread zwischen den Marktgebieten liegen. Daraus ergeben sich zwei mögliche Konsequenzen aus einer Erhöhung des Day-Ahead-Startpreises auf das regulierte Entgelt: Entweder der Spread zwischen den Marktgebieten steigt deutlich an oder es werden praktisch keine Transportkapazitäten mehr gebucht.

Realistisch ist ein leichter Anstieg des Spreads zwischen den Marktgebieten verbunden mit einem drastischen Rückgang der Kapazitätsbuchungen. Das heißt, dass das Problem des Entgeltausfalls bei den FNB durch eine Abkehr vom Day-Ahead-Startpreis von 0 Euro nicht unbedingt gelöst wird. Es wird sogar vergrößert, wenn durch einen prohibitiv hohen Startpreis gar keine Kapazitätsbuchungen mehr vorgenommen werden. Es ist also zu bedenken, dass das geänderte Buchungsverhalten und die umfangreichen Rückgaben von Transportkapazitäten nicht wesentlich durch KARLA Gas sondern viel mehr durch die massiven Veränderungen im deutschen Gashandel, die zu niedrigen Handelsmargen geführt haben, verursacht wurden.

Eignung der Lösungsvorschläge

Zu Variante 1:

Die Änderung des Startpreises auf das regulierte Entgelt entspricht – wie oben bereits erläutert – der Einführung eines prohibitiv hohen Startpreises. Damit ist zu erwarten, dass der Handel, insbesondere zwischen den deutschen Handelspunkten, quasi zum Erliegen kommt. Gleichzeitig wird das Problem der Entgeltausfälle für die Fernleitungsnetzbetreiber nicht gelöst und ein Anstieg der Spreads zwischen den Marktgebieten ist zu erwarten.

Zu Variante 2:

Der Vorschlag der BNetzA führt dazu, dass an Punkten, wo die Nachfrage nach Kapazitäten bereits gering ist (mehr als 5 % der Kapazitäten stehen leer), die Preise angehoben werden. Das ist widersprüchlich. Umgekehrt sollte gerade an solchen Punkten versucht werden, die Nachfrage über niedrige Preise zu erhöhen.

Alternative

Eine Änderung der Festlegung KARLA sollte versuchen, angemessen hohe Einnahmen für die Fernleitungsnetzbetreiber zu generieren. Dies lässt sich aber vermutlich – wie bereits aufgezeigt – nur über relativ niedrige Entgelte realisieren, da hohe Startpreise bei Auktionen zu einem sehr starken Rückgang der Nachfrage führen werden. Das gilt allerdings nicht nur bei Day-Ahead-Kapazitäten sondern auch bei langfristigen Kapazitätsbuchungen. Daher sollten die Kapazitätsentgelte, insbesondere an Marktgebietsübergängen, generell deutlich reduziert werden. Um eine Buchung von Kapazitäten weiterhin wirtschaftlich möglich zu machen, sollte der Startpreis der Auktion vermutlich nicht höher sein als ca. 30 % des heutigen regulierten Entgeltes. Wenn man einen Abschlag für unterbrechbare Kapazitäten

von ca. 40 % beibehält, könnte der Tarif für unterbrechbare Kapazitäten gleichzeitig der Startpreis für die Day-Ahead-Auktion sein. Eine Lösung für Grenzübergangspunkte sollte ähnlich aussehen, könnte aber mit deutlich höheren Prozentsätzen ausgestaltet werden, um eine ungerechtfertigte Umverteilung der Entgelte zu Lasten der Letztverbraucher zu vermeiden. Die genaue Ausgestaltung eines solchen Systems sollte in einer detaillierten Untersuchung der Marktteilnehmer erfolgen.

Fazit

Zusammenfassend wäre eine längerfristige Diskussion zu diesem Thema wünschenswert. Hierbei sollten ein längerer Betrachtungszeitraum und eine differenziertere Diskussion über die Ursachen des geänderten Buchungsverhaltens einfließen. Ziel sollte es sein, eine marktverträgliche Lösung für die aufgezeigten Probleme zu finden, die sowohl die Entgeltverschiebung in Grenzen hält und gleichzeitig Kapazitäten zwischen den Handelspunkten für den Markt weiterhin attraktiv macht. Die vorgeschlagenen Varianten erfüllen diese Anforderungen nicht.

Alternativ wäre es denkbar, eine Lösung über eine generelle Tarifierhöhung zu erreichen, wobei zwischen Grenzübergangs- und Marktgebietsübergangspunkten unterschieden werden sollte. Dabei könnte der Tarif für unterbrechbare Kapazitäten als Startpreis für Day-Ahead-Auktionen dienen.

Abschließend soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass unabhängig von der Bepreisung der Day-Ahead-Kapazitäten die derzeitige vollständige Renominierungsbeschränkung nochmals überdacht werden sollte. Diese stellt eine nicht sachgerechte Einschränkung dar, deren Zweck sich nicht erschließt.

